

19. August 2020.

Informationen vom Chefepidemiologen zu den Abstandsregeln in Bezug auf COVID-19.

Persönliche Maßnahmen zum Infektionsschutz sind unverzichtbar, um die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern. Zu den persönlichen Maßnahmen gehören Händewaschen, der Einsatz von Handdesinfektionsmitteln, Maßnahmen zur Verhinderung von Infektionen durch Husten und Niesen, die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung und Abstandhalten (oft auch als Zwei-Meter-Regel bezeichnet).

Die Zwei-Meter-Regel wurde eingeführt, da sie als eine der wichtigsten Maßnahmen zum Infektionsschutz gilt. Enge persönliche Kontakte können das Infektionsrisiko deutlich erhöhen. In Bezug auf das Virus, das COVID-19 verursacht, hat sich gezeigt, dass ein Abstand von einem Meter zwischen Menschen das Infektionsrisiko um das Fünffache senkt. Mit jedem zusätzlichen Meter minimiert sich das Risiko um die Hälfte. Aus diesem Grund haben viele Länder Regeln und Anweisungen zu einem Mindestabstand eingeführt.

Das Abstandhalten wird auch als Abstandsgrenze oder Kontaktregel bezeichnet. Alle diese Begriffe sind jedoch Übersetzungen der englischen Bezeichnung „Social Distancing“.

Die vom Gesundheitsministerium veröffentlichte Mitteilung zu den Versammlungsbeschränkungen vom 12. August 2020, Nr. 792/2020, legt das Social Distancing wie folgt fest: Social Distancing zwischen Personen bezeichnet den Abstand zwischen Menschen, der das Infektionsrisiko verringert. *„Bei Versammlungen, an allen Arbeitsplätzen und bei allen anderen Tätigkeiten, einschließlich der in Artikel 3 aufgeführten Punkte, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass ein **Abstand von mindestens 2 Metern zwischen Menschen eingehalten werden, die in keiner engen Beziehung zueinander stehen**“.*

Das bedeutet, dass durch die in der Mitteilung beschriebene Beschränkung kommerzielle Betreiber sicherstellen müssen, dass Menschen, die nicht zu einem Haushalt gehören, zwei Meter Abstand zu anderen Menschen einhalten können. Einzelpersonen sind jedoch nicht verpflichtet, zwei Meter Abstand zu halten.

Der Chefepidemiologe empfiehlt dennoch, dass Einzelpersonen im Kontakt mit anderen Menschen, mit denen sie nicht verwandt sind oder anderweitig in Beziehung stehen, die Zwei-Meter-Abstandsregel einhalten. Er hält es jedoch nicht für notwendig, sich ausschließlich auf die Vermeidung von Kontakten zwischen Menschen, die in keiner engen Beziehung zueinander stehen, zu konzentrieren. Man kann daher sagen, dass jeder Einzelne sowohl für die Einhaltung eines Abstands von zwei Metern als auch für den eigenen persönlichen Schutz vor Infektionen verantwortlich ist.

Chefepidemiologe